



# HESSISCHER LANDTAG

27. 07. 2010

## Kleine Anfrage

des Abg. Schmitt (SPD) vom 22.06.2010

betreffend ärztliche Versorgung im Landkreis Bergstraße

und

## Antwort

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Ärztinnen und Ärzte im Landkreis Bergstraße werden in Kürze aus Altersgründen oder sonstigen Gründen ihre Praxen aufgeben?  
Bitte nach Facharztgruppen aufteilen.

Zunächst muss erläutert werden, dass die Vertragsärzte der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie dem Zulassungsausschuss den Verzicht auf ihre Zulassung anzeigen, nicht verpflichtet sind, Angaben über die Zukunft ihrer Vertragsarztpraxis zu machen.

Nach Auskunft der KV Hessen verfügt diese über keine konkreten Zahlen, wie viele Ärzte tatsächlich in Kürze aus der vertragsärztlichen Versorgung ausscheiden werden. Ein Ausscheiden aus Altersgründen kann seit dem Wegfall der 68-Jahre-Grenze ebenfalls nicht mehr allein anhand der vorhandenen Daten prognostiziert werden, da die Vertragsärzte auch über das 68. Lebensjahr hinaus vertragsärztlich tätig sein dürfen und es ihrer Entscheidung obliegt, wann sie die Tätigkeit aufgeben.

Der nachfolgenden Tabelle kann jedoch entnommen werden, wie viele der im Landkreis Bergstraße niedergelassenen Ärzte 60 Jahre alt sind oder das 60. Lebensjahr überschritten haben und in den nächsten fünf Jahren aufhören könnten oder ihre Praxisabgabe konkret geplant haben. Die Zahlen beruhen auf Angaben von Ärzten im Rahmen von Beratungsgesprächen und Erfahrungen der Berater in den Beratungsstandorten und können lediglich als Anhaltspunkte gewertet werden, jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit erheben. Denkbar ist selbstverständlich, dass ein Arzt über die Abgabe seiner Praxis nachdenkt, jedoch noch nicht mit der KV Kontakt aufgenommen hat.

Fachgruppe	60 J. u. älter	Anteil in v.H.	von insgesamt
Hausärzte	40	24,69	162
Augenärzte	4	26,67	15
Chirurgen	3	18,75	16
Hautärzte	1	10	10
Frauenärzte	3	10	30
HNO-Ärzte	1	9,09	11
Kinderärzte	8	40	20
Neurologen/Psychiater	6	60	10

Frage 2. Bei wie vielen dieser Praxen ist die Nachfolge bereits geregelt?  
In wie vielen Fällen treten Schwierigkeiten bei der Nachfolge auf?  
Bitte nach Facharztgruppen aufteilen.

Die Ärzte sind zunächst nicht verpflichtet, Angaben hinsichtlich der Praxisnachfolge gegenüber der KV zu machen. Daher kann auch zu dieser Fragestellung entweder auf vorliegende Angaben der Ärzte zurückgegriffen werden oder lediglich eine Prognose aufgrund der in der Niederlassungsberatung vorhandenen Erkenntnisse und bisherigen Erfahrungen der KV Hessen gewagt werden.

Der Landkreis Bergstraße ist laut Bedarfsplan vom 15. April 2010 für alle Fachgruppen, die der Bedarfsplanung unterliegen, gesperrt. Dies bedeutet, dass im Landkreis Bergstraße statistisch gesehen genug Ärzte und Psychotherapeuten vorhanden sind. Beachten muss man aber die regionale Struktur des Landkreises Bergstraße, die Hälfte die an der Nähe der Autobahnen A 5 und A 67 liegen (z.B. Bensheim, Heppenheim, Viernheim, Lampertheim) ist gut versorgt, wogegen die ländliche Gegend um Wald-Michelbach, Lindenfels, Rimbach und Mörlenbach eher schlecht versorgt ist. Dort werden ausscheidende Ärzte erheblich Probleme bekommen einen Nachfolger zu finden.

Einige aktuelle Beispiele:

Ein psychotherapeutisch tätiger Arzt hat seine Praxis wegen Abgabe ausschreiben lassen, bisher liegen uns keine Bewerbungen von Bewerbern vor, die eine Praxisübernahme beabsichtigen.

Ein Kinderarzt sucht schon seit anderthalb Jahren einen Nachfolger, es gab lediglich zwei Anfragen, jedoch kann sich keiner der Kinderärzte für die ländliche Region entscheiden.

Der Arzt ist weiter auf der Suche. Eine weitere Kinderärztin, diesmal auf der "besseren" Seite des Landkreises, sucht auch schon seit einem Jahr dringend einen Nachfolger. Die Kinderärztin hat ihre Praxis geschlossen. Mittlerweile gibt es einen Interessenten, der beabsichtigt, dort den Kinderarztsitz weiterzuführen.

In der Fachgruppe der Neurologen/Psychiater muss man davon ausgehen, dass in dieser Fachgruppe der Nervenärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Neurologen und Psychiater, Ärzte für Psychiatrie und Psychotherapie enthalten sind.

Ein Neurologe und Psychiater hat seine Praxis geschlossen, da die Bedingungen für ihn nicht mehr akzeptabel sind. Er findet keinen Nachfolger, zwei Interessenten haben wieder von einer Praxisübernahme Abstand genommen.

Bisher gab es keine Nachfolgerprobleme in den Fachgruppen der Anästhesisten, Chirurgen, Hautärzte, Internisten - fachärztlich tätig, Orthopäden, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, Radiologen und Urologen.

Man muss feststellen, dass heutzutage fast keine jungen Ärzte mehr zu einem Beratungsgespräch bezüglich einer Praxisgründung oder einer Praxisübernahme zur Kassenärztlichen Vereinigung Hessen kommen. In den ländlichen Gegenden möchten keine jungen Ärzte mehr ihren Dienst verrichten. Diese jungen Ärzte möchten keine ärztliche Tätigkeit rund um die Uhr mehr haben. Sie möchten keine Dienste auf dem Land machen und nicht kilometerweit die Patienten betreuen. Sie wollen mehr Freizeit und Zeit für ihre Familie haben. Viele haben - teils zu Recht - Sorgen, ob sich für sie eine Niederlassung finanziell lohnt. Gründe, die aus Sicht der Ärzte gegen eine Niederlassung sprechen, sind u.a. keine Planungssicherheit aufgrund der Honorarsituation, keine finanzielle Unterstützung in ländlichen Gebieten, ungenügende Notdienstregelung und zu viel Bürokratie.

Überwiegend informieren sich Frauen über die ärztlichen Tätigkeiten, selten dagegen sind es Männer. Die Frauen möchten jedoch lieber in einem angestellten Verhältnis arbeiten und somit keine eigene Praxis übernehmen. Gerne möchte die Frauen auch in Teilzeit, oft auch nur stundenweise arbeiten und nicht ganztags. Die Ärztinnen möchten und können oft auch keine Praxisübernahme finanzieren.

Bei Ärzten ist es eher so, dass sich die Ärzte selbstständig machen und somit eine bestehende Praxis übernehmen möchten, um eine langfristige Planungssicherheit zu haben.

Die Bedarfsplanung ist auf den gesamten Landkreis abgestellt, das bedeutet z.B., dass die Orte in der Nähe der größeren Städte gut versorgt sind, jedoch die Orte in extrem ländlichen Gegenden eher schlecht. Schätzungsweise gehen die nächsten drei bis fünf Jahre eine große Zahl der Ärzte in Ruhestand, ohne das Nachfolger in Sicht sind.

Frage 3. Wie stellt sich die Versorgungslage nach Facharztgruppen im Landkreis Bergstraße derzeit dar und wie ist die Prognose für die Zeit in fünf bzw. zehn Jahren?

Die folgende Tabelle spiegelt die aktuelle Versorgungslage im Landkreis Bergstraße wider.

Fachgruppe	Anzahl Ärzte	Rechnerisches Soll	Versorgungsgrad in v.H.
Hausärzte	157	140,54	111,71
Anästhesisten	10	4,34	230,41
Augenärzte	14	12,62	110,93
Chirurgen	13	7,03	184,92
Frauenärzte	28	23,44	119,45
HNO-Ärzte	11	9,20	119,57
Hautärzte	10	6,57	152,21
Intern. fachärztlich	13	8,61	150,99
Kinderärzte	18	15,28	117,80
Nervenärzte	10	8,71	120,55
Orthopäden	15	11,59	129,42
Radiologen	6	4,25	141,18
Urologen	6	5,28	113,64

Eine Prognose für die nächsten fünf bis zehn Jahre ist durch die KV Hessen leider nicht möglich.

Frage 4. Wie ist der Bereitschaftsdienst und die Notfallversorgung im Landkreis Bergstraße derzeit geregelt und in welchen Bereichen kommt es aus welchen Gründen zu Engpässen?

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst (ÄBD) ist im Landkreis Bergstraße wie folgt organisiert:

Im Landkreis Bergstraße werden Zeiten, welche die ÄBD-Zentralen unter der Woche ggf. nicht abdecken, ausschließlich durch gegenseitige Vertretungen, welche die Vertragsärzteschaft vor Ort kollegial organisieren, versorgt. Die entsprechenden ÄBD-Bezirke/Dienstzeiten und Kollegialen Vertretungen ist der beigefügten Tabelle (s. Anlage) zu entnehmen.

Darüber hinaus gehende Zeiten stimmen die Ärzte untereinander ab und geben diese auf ihren Anrufbeantwortern bzw. in der Lokalpresse bekannt. Engpässe, welche die vertragsärztliche Versorgung der Bevölkerung außerhalb der üblichen Praxiszeiten akut beeinträchtigen, sind der KV Hessen nicht bekannt.

Frage 5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sowie die ärztliche und fachärztliche Versorgung als auch den Bereitschaftsdienst im Landkreis Bergstraße sicherzustellen?

Nach § 75 SGB V haben die Kassenärztlichen Vereinigungen die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen. Um dies zu erreichen, hat die KV im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen sowie im Benehmen mit der zuständigen Landesbehörde nach Maßgabe der vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) erlassenen Richtlinien auf Landesebene einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung aufzustellen und jeweils der Entwicklung anzupassen (§ 99 SGB V).

Aufgabe des Bedarfsplanes ist es, eine Über- oder Unterversorgung mit Vertragsärzten in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirkes aufzuzeigen. Der KV obliegt es dabei, die Über- oder Unterversorgung in den betroffenen Gebieten innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen (§§ 100, 101 SGB V).

Derzeit besteht sowohl in der haus- als auch in der fachärztlichen Versorgung eine landesweite Überversorgung nach der bundesweit geltenden Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA. Mittelfristig jedoch droht aber wegen der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ein Rückgang bei der Zahl der Hausärztinnen und Hausärzten infolge steigender Abgangs- und stagnierender Zugangszahlen bei zugleich zunehmendem Versorgungsbedarf einer alternden Bevölkerung.

Aus diesem Grund bedarf es daher konzertierter Bemühungen aller Beteiligten auf Bundes- und Landesebene, um eine dauerhafte Stärkung der hausärztlichen Versorgung - insbesondere in strukturschwachen Regionen - zu erreichen.

Die erforderlichen bundes- und landespolitischen Maßnahmen betreffen die Bereiche des medizinischen Hochschulstudiums, der Weiterbildung, Informations- und Imagekampagnen sowie der Bedarfsplanung und einer speziellen Honorarreform.

Die Landesregierung arbeitet bereits an einem umfassenden Konzept zur Sicherstellung der vertragsärztlichen, insbesondere hausärztlichen, Versorgung in ländlichen Regionen.

Wiesbaden, 19. Juli 2010

**Jürgen Banzer**

**Anlage**

Landkreis Bergstraße

ABD	Öffnungszeiten				Mitversorgte Orte
Lampertheim	Montag	18:00 Uhr	bis	folg. Werktag 07:00 Uhr	Lampertheim Bürstadt Biblis Groß Rohrheim
	Dienstag	18:00 Uhr	bis	folg. Werktag 07:00 Uhr	
	Mittwoch	18:00 Uhr	bis	folg. Werktag 07:00 Uhr	
	Donnerstag	18:00 Uhr	bis	folg. Werktag 07:00 Uhr	
	Freitag	13:00 Uhr	bis	20:00 Uhr	
	Freitag	20:00 Uhr	bis	Montag 07:00 Uhr	
	vor Feiertag	13:00 Uhr	bis	19:00 Uhr	
	Feiertag Vorabend	18:00 Uhr	bis	folg. Werktag 07:00 Uhr	
Lindenfels/Vorderer Odenwald	Montag	18:00 Uhr	bis	folg. Werktag 08:00 Uhr	Lindenfels Reichelsheim Modautal Lautertal Wald Michelbach Grasellenbach Brensbach Fränkisch-Crumbach
	Dienstag	18:00 Uhr	bis	folg. Werktag 08:00 Uhr	
	Mittwoch	12:00 Uhr	bis	folg. Werktag 08:00 Uhr	
	Donnerstag	18:00 Uhr	bis	folg. Werktag 08:00 Uhr	
	Freitag	18:00 Uhr	bis	Samstag 08:00 Uhr	
	Samstag	08:00 Uhr	bis	Montag 07:00 Uhr	
	Feiertag Vorabend	18:00 Uhr	bis	folg. Werktag 07:00 Uhr	
Heppenheim	Samstag	08:00 Uhr	bis	Montag 07:00 Uhr	Heppenheim Einhausen Lorsch
	Feiertag Vorabend	18:00 Uhr	bis	folg. Werktag 07:00 Uhr	

Kollegiale Bereitschaftsdienste	Dienstzeiten	Mitversorgte Orte
<b>Name</b>		<b>Name Stadt</b>
Bensheim Stadt	laut Notdienstordnung	Namen der Stadtteile